

Der Bundesvorstand berichtet

Schwerpunkte der beiden Sitzungen des Bundesvorstands am 14. Februar und am 4./5. Juli 2009 in Berlin waren der 38. Kongress in Karlsruhe einschließlich Mitgliederversammlung und insbesondere die künftigen Strukturen für die Arbeit der Kommissionen und die Vorbereitung einer Satzungsänderung. Erstes Ergebnis im Februar war der einstimmige Beschluss einer Vorlage zur Änderung von § 4 der Satzung. Danach soll es künftig keine Nichtständigen Kommissionen mehr geben. Für zeitlich und thematisch begrenzte Arbeitsaufträge sollen an eine bestimmte Kommission angebundene Projektgruppen eingerichtet werden. Maßgeblicher Grund für diesen Vorschlag war das nicht ausreichend geregelte Verhältnis zwischen Ständigen und Nichtständigen Kommissionen. Daraus resultierten in den beiden vergangenen Amtsperioden nach Einführung der Ständigen und Nichtständigen Kommissionen mehrfach Kommunikations- und Kompetenzprobleme. Auch erwies sich der begrenzte Zeitraum, für den Nichtständige Kommissionen nach der Satzung eingerichtet werden sollten, als wenig praktikabel. Die Nichtständigen Kommissionen erwiesen sich im Gegenteil als äußerst beständig.

Der Antrag auf Satzungsänderung stand unter dem Vorbehalt, dass die Kommissionsstruktur noch einmal grundlegend zu diskutieren sei. Aus diesem Grund fand am 4./5. Juli eine Sondersitzung moderiert von Ursula Raue (1. Vorsitzende des djb von 1993-1997) statt. Ergebnis der intensiven Diskussion ist nun ein ergänzender Vorschlag des Bundesvorstands zur künftigen Arbeitsstruktur bzw. zum Verbleib der Arbeitsthemen der noch bestehenden Nichtständigen Kommissionen Ältere Menschen, Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie Durchsetzung Kinderschutz.

Einigkeit bestand darüber, dass das gegenwärtige Modell der gewählten Kommissionsvorsitzenden sich bewährt hat und nicht zur Diskussion steht. Der Demokratiemehrwert durch Einflussnahme auf die Wahl der Vorsitzenden war bei der Einführung dieser Struktur 2000 ein ganz wesentlicher Punkt seitens der djb-Mitglieder. Durch die regelmäßigen Treffen der Kommissionsvorsitzenden im Rahmen von Bundesvorstandssitzungen wurden Kommunikationsprobleme zwischen den Ständigen Kommissionen maßgeblich reduziert. Unisono waren sich alle ebenfalls einig darüber, dass die Themen Kinder, alte Menschen und Gewaltschutz als Kernthemen im djb präsent bleiben müssen.

Da das Thema „Gewalt gegen Frauen und Kinder“ (leider) keines ist, das sich befristen lässt,

schlägt der Bundesvorstand nunmehr vor, die Arbeit der bisherigen Nichtständigen Kommission in die (Ständige) Kommission Strafrecht zu integrieren. Um die kontinuierliche Arbeit des djb am Kernthema Gewaltschutz nach außen deutlich zu machen, soll die Kommission künftig „Strafrecht, Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Kinder“ heißen. Eine Erhöhung der Zahl der Kommissionsmitglieder ist unproblematisch, da in der geltenden Richtlinie zur Kommissionsarbeit bei Gründung von Untergruppen in Kommissionen bereits vorgesehen.

Bei den Themen alte Menschen und Kinder, die nach § 1 der Vereinssatzung ständige Aufgaben des djb sind, handelt es sich – anders als beim Thema Gewalt und auch anders als bei den anderen von den bestehenden Kommissionen abgedeckten Themen – nicht um Sachthemen, sondern um besonders schutzwürdige Betroffenengruppen. Die Belange dieser Gruppen müssen in die Arbeit jeder Kommission besser eingegliedert werden, um ihnen ausreichendes Gewicht zukommen zu lassen. Die Struktur als Kommission passt hierfür nicht. Der Bundesvorstand schlägt daher die Einrichtung von Beiräten für alte Menschen und Kinder mit jeweils mindestens sechs Mitgliedern vor. Die jeweilige Beiratsvorsitzende soll wie die Kommissionsvorsitzenden von der Mitgliederversammlung gewählt werden, dem Bundesvorstand angehören und dort stimmberechtigt sein. Die Mitglieder der Beiräte sollen wie die der Kommissionen nach Ausschreibung und Vorschlag der Vorsitzenden vom Bundesvorstand ernannt werden. Die Beiräte entsenden in die Kommissionen jeweils ein Mitglied, das dort den Aspekt alte Menschen respektive Kinder in die Kommissionsarbeit einbringt und dort auch stimmberechtigt ist. Die Beiräte haben daneben die Möglichkeit, eigene Sitzungen durchzuführen, auf denen die relevanten Themen für die Verbandsarbeit entwickelt werden sollen, die dann in die Arbeit der Kommissionen eingeführt werden. Auf diese Weise werden nach Meinung des Bundesvorstandes die Querschnittsthemen „rechtliche Absicherung der Lebenssituation alter Menschen und Kinder“ effektiver als bisher und dauerhaft in die inhaltliche Arbeit des djb integriert werden. Durch die Wahl der Beiratsvorsitzenden durch die Mitgliederversammlung und deren Stimmrecht im Bundesvorstand wird deren und die Arbeit der Beiratsmitglieder aufgewertet, transparenter und demokratischer.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite.

Jutta Wagner



Präsidentin des djb,
Berlin